

Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im Gesundheitsamt. Im Rahmen dieser Antragstellung erfolgt auch die Feststellung der wesentlichen Behinderung, wenn dies nicht schon vorher geschehen ist. Das Sozialamt lädt dann zum Hilfeplangespräch ein. Daran nehmen Sie als Tagespflegeperson, die Eltern und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sozialamtes teil. In diesem Hilfeplangespräch werden Förderziele für das Kind festgelegt. Es gibt gemeinsame Absprachen der Maßnahmen zur Zielerreichung und es erfolgen Aufklärung und Verständigung zu behinderungsspezifischen Risikofaktoren. Am Ende wird dann ein Gesamtplan erstellt.

Sie als Tagespflegeperson müssen jährlich einen kurzen Entwicklungsbericht schreiben, wodurch dann der Hilfeplan bei Bedarf fortgeschrieben wird und die Leistungen der Eingliederungshilfe weiterhin gewährt werden können. Dabei werden Sie vom Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. und der Lebenshilfe Stuttgart e.V. gerne unterstützt.

In manchen Betreuungssituationen kann es auch hilfreich sein, die finanziellen Mittel aus der Eingliederungshilfe für eine zusätzliche Integrationskraft zu nutzen, die Sie dann stundenweise bei der Betreuung unterstützen kann. Sprechen Sie uns diesbezüglich einfach an. Wir beraten Sie gerne!



**Ansprechpartnerin der Tagesmütter und  
Pflegeeltern Stuttgart e.V.**

Johannesstraße 33  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 - 410794 - 0  
service@tagesmuetter-stuttgart.de  
www.tagesmuetter-stuttgart.de



**Ansprechpartnerin der  
Lebenshilfe Stuttgart e.V.**

Katrin Schairer  
Löwentorstraße 18-20  
70191 Stuttgart  
Telefon 0711 - 41 16 41 97  
schairer@lebenshilfe-stuttgart.de  
www.lebenshilfe-stuttgart.de

Gefördert durch die

**Aktion  
MENSCH**

Aktion Mensch fördert Projekte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Sie engagiert sich für Initiativen, die Chancen weitergeben und zu einem gleichberechtigten Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung beitragen.

# KINDER MIT BEHINDERUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE.

## Informationen für Tagespflegepersonen.



## LIEBE TAGESPFLEGEPERSON,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Betreuung eines Kindes mit Behinderung interessieren!

Denn gemeinsam groß zu werden tut allen gut! Und dabei spielt es in der Praxis oftmals keine Rolle, ob das Kind eine Behinderung hat oder nicht. Ein großer Vorteil der Kindertagespflege ist es schließlich, dass Sie als Tagespflegeperson auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder eingehen können. Um Ihnen den Einstieg in die inklusive Betreuung etwas zu erleichtern, haben wir nachfolgend ein paar Tipps und Informationen zusammengestellt. Diese geben Ihnen einen groben Überblick. Jedes Kind ist anders und dadurch kann auch der Betreuungsbedarf stark variieren.

### Der Alltag in der Kindertagespflege

Insbesondere in der Kennenlern- und Eingewöhnungsphase bei einem Kind mit Behinderung stehen wir als Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. und auch die Lebenshilfe Stuttgart e.V. Ihnen gerne unterstützend zur Seite und begleiten Sie hierbei.

Bei der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung ist es hilfreich, Unterschiedlichkeiten anzuerkennen. Eine Grundauffassung der inklusiven Pädagogik ist es z.B. individuelle Entwicklungsunterschiede von

Kindern zu akzeptieren. Häufig ist man zunächst als Tagespflegeperson mit einer besonderen Situation konfrontiert und richtet den Blick automatisch auf die Defizite und den Mehrbedarf des Kindes mit Behinderung. Der Betreuungsalltag kann erleichtert werden, wenn man sich auf Schatzsuche statt auf Fehlersuche begibt. Schauen Sie einfach mal, was das Kind schon alles kann.

### Fachliche Unterstützung und Begleitung

Durch die Kooperation zwischen dem Tagesmütter- und Pflegeeltern Stuttgart e.V. und der Lebenshilfe Stuttgart e.V. können Sie als Tagespflegeperson eine umfangreiche Begleitung erwarten. Die Lebenshilfe Stuttgart bietet regelmäßig Fortbildungen rund um das Thema „Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege“ an. Es gibt zweimal jährlich eine Gesprächsgruppe. Und Sie können sich jederzeit persönlich durch die Lebenshilfe Stuttgart e.V. oder den Tagesmütter- und Pflegeeltern Stuttgart e.V. beraten lassen. Zudem besteht auch die Möglichkeit, den Erstkontakt mit der Familie und dem Kind mit Behinderung gemeinsam zu gestalten.

Außerdem kooperieren wir noch mit weiteren Fachdiensten und

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung.

In den Frühförderstellen und Frühberatungsstellen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. in folgenden Fachbereichen tätig: Ergotherapie, Heilpädagogik, Kinderheilkunde, Logopädie, Psychologie, Sonderpädagogik und Sozialpädagogik. Dort stehen Ihnen also Expertinnen und Experten für die Förderung von Kindern mit einer Behinderung zur Verfügung und Sie können viele praktische Ideen für die Begleitung im Alltag erhalten. Die Kontaktaufnahme zu einer Frühförderstelle muss immer in Absprache mit den Eltern erfolgen.

### Rechtliche Grundlagen

Es gibt verschiedene Grundlagen, aufgrund derer ein Kind mit Behinderung bei einer Tagespflegeperson betreut werden kann.

In der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 12.12.2013 sind Regelungen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg getroffen. Diese Regelungen beziehen auch Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, mit ein.

Auch im Sozialhilferecht wird auf die Teilhabe von Menschen mit

einer Behinderung in der Gesellschaft hingewiesen. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine Leistung der Sozialhilfe. Sie wird erbracht, um die Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderung somit die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach §4 Abs. 3 SGB IX sollen Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass die Kinder möglichst nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.

Voraussetzung für die Betreuung eines Kindes bei einer Tagespflegeperson ist immer die Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII, welche das Jugendamt für die Tagespflegeperson ausstellt.

### Die finanzielle Unterstützung über die Eingliederungshilfe

Wenn Sie als Tagespflegeperson ein Kind mit einer Behinderung betreuen und dieses Kind einen erhöhten Betreuungsbedarf hat, können Sie für diesen Mehraufwand finanzielle Unterstützung erhalten.

Im ersten Schritt müssen die Eltern beim Sozialamt einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Hierbei unterstützt sie der Sozialdienst für